



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

11.11.2020

### Stellungnahme des Fachdienstes gem. §17 Abs. 2 LDSG i.V.m. §14 Satz 2 IZG-SH im [REDACTED]

#### Aktenzeichen: LD7-18.21/20.044

hiermit nehme ich Stellung bezüglich des Vorwurfes von [REDACTED] dass er nicht fristgemäß einen Bescheid zur Beantwortung der IZG-Anfrage vom Kreisjugendamt nach §5 bzw. §6 IZG-SH erhalten habe.

Ich muss in diesem Fall bedauerlicherweise dem Vorwurf von [REDACTED] Recht geben. Aufgrund der aktuellen hohen Arbeitsbelastung (insbesondere aufgrund steigender Arbeitsanforderungen in der Corona-Pandemie) habe ich die am 04.09.2020 beim Kreis eingegangene und intern an mich weitergeleitete Mail zur Beantwortung der IZG-Anfrage zwar erhalten aber zur Bearbeitung übersehen.

Ich habe mich der Sache erst Ende Oktober 2020 annehmen können und im ersten Schritt entsprechend Kontakt zu unserer Rechtsabteilung zur Beantwortung der Anfrage aufgenommen. Dementsprechend ist es allerdings auch korrekt, dass [REDACTED] bis heute keine fristgemäße Rückmeldung von uns gemäß §5 Abs. 2 IZG-SH bzw. eine Eingangsbestätigung erhalten hat. Das ist in der Tat ein Versehen unsererseits und dafür bitte ich um Entschuldigung.

Nach Prüfung können wir [REDACTED] folgende von uns veröffentlichte Verfahrensabläufe zur Verfügung stellen, die wir grundsätzlich auch veröffentlicht haben. Interne Verfahrensabläufe stellen wir nicht zur Verfügung.

Veröffentlichte Verfahren des Jugend- und Sozialdienstes:

1. Frühe Hilfen – Angebote für Kinder und Eltern im Kreis Rendsburg-Eckernförde (vgl. Homepage Frühe Hilfen)
2. Hilfen zur Erziehung – Fachliche Grundlagen für die Hilfeplanung (vgl. Homepage Hilfen zur Erziehung)
3. Jugendgerichtshilfe – Konzept der Jugendgerichtshilfe (vgl. Homepage Jugendgerichtshilfe)
4. Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII – Beschreibung des Verfahrens auf der Homepage (Fachdienst Eingliederungshilfe, Vollzeitpflege und Tagesgruppen)

Bezüglich weiterer Aufgabenfelder finden sich Kurzbeschreibungen auf der Homepage (z. B. Beratung bei Trennung und Scheidung etc.); jedoch keine weiteren Verfahrensabläufe.

Wenn [REDACTED] etwas anderes unter Titel versteht als die von uns oben beschriebenen Verfahren, muss gemäß §4 Abs. 2 Satz 2 IZG-SH der Antrag von [REDACTED] präzisiert werden, da er zu unbestimmt ist.

[REDACTED]